



**BERUFSBEGLEITENDE AUSBILDUNG ZUR ZERTIFIZIERTEN MEDIATORIN/ZUM ZERTIFIZIERTEN MEDIATOR
mit Schwerpunkt Strategische Mediation/ Interessenmanagement
in STUTTGART**

Führen ist Konfliktlösung! Dies gilt umso stärker, wenn sich hierarchische Strukturen relativieren oder auflösen. In Projektteams und bei der Arbeit in unternehmensübergreifenden Gruppen kommt es zunehmend darauf an, Konfliktlösungen abseits der hierarchischen Durchsetzung formaler Macht zu erreichen. Es bedarf besonderer Fähigkeiten, um einen Konflikt zu erkennen, die unterschiedlichen Sichtweisen darauf zu verstehen und am Ende eine Lösung zu entwickeln. Diese Lösung ist dann dauerhaft, wenn sie von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Konflikte gibt es im betrieblichen, im beruflichen, im unternehmerischen Alltag immer und immer wieder. Konflikte sind auch nichts Schlimmes, sondern – von „pathologischen“ Sonderentwicklungen abgesehen – Ausdruck unterschiedlicher Interessenlagen und Situationen, in denen sich die Beteiligten befinden. Konflikte sind nötig, um Fortschritt zu erreichen – ohne die kritische Auseinandersetzung sind Innovation und Fortschritt nicht denkbar.

Die Fähigkeiten, die benötigt werden, um einen Konflikt zu einem Mehrwert zu machen, lassen sich erlernen und einüben. Die Mediation als strukturiertes Verfahren zur konstruktiven Beilegung von Konflikten ist die weltweit anerkannteste Methode, um Konflikte ohne den Einsatz von Macht und Hierarchie, sondern durch Argumente, Verhandlung, Herausarbeitung von Interessenlagen und das Suchen nach einem die unterschiedlichen Interessen möglichst umfassenden Lösungsvorschlag aufzulösen.

Der Consensus Campus bietet mit dem Ausbildungslehrgang zur zertifizierten Mediatorin bzw. zum zertifizierten Mediator eine auf genau diese Anforderungen ausgerichtete Weiterbildung an. In fünf konzentrierten Unterrichtseinheiten à drei Tagen in einem Halbjahreszeitraum mit praktischen Übungs- und Anwendungsfällen erwerben Sie die Fähigkeiten, die Sie für das hierarchieferne Führen benötigen.

Zugleich erwerben Sie durch diesen Lehrgang – in Verbindung mit einem supervidierten Anerkennungsfall - eine gesetzlich anerkannte berufliche Zusatzqualifikation, die Ihnen bei Ihrer jetzigen oder einer weiterführenden Aufgabe und natürlich dann, wenn Sie freiberuflich im Bereich Mediation und Konfliktmanagement arbeiten möchten, die nötige Qualifikation bietet.

Wir wünschen allen Teilnehmenden dieser Ausbildung viel Freude am Tun und großen Erfolg für Ihre Karrieren!

Dr. Peter Bechstein
Andrea Hartmann-Piraudeau

Prof. Dr. Ewald Krainz
[Wissenschaftlicher Leiter](#)



Geschäftsführer Consensus GmbH

Dr. Imke Wulfmeyer
[Leiterin der Mediationsausbildung](#)



1. WER SIND WIR?

Der CONSENSUS CAMPUS ist Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen, allen voran des Ausbildungslehrgangs zum zertifizierten Mediator (m/w/d) mit Schwerpunkt strategische Mediation und Interessenmanagement.

CONSENSUS CAMPUS ist Teil der CONSENSUS-Gruppe, die sich mit der quantitativen Analyse betrieblicher Prozesse sowie mit der Durchführung darauf aufbauender Interventionen – .Mediation, Coaching, Seminare – befasst. Mit den Säulen CAMPUS, ANALYTICS und INTERVENTIONS behandelt die CONSENSUS-Gruppe drei für die Führung und die Organisationsentwicklung von Unternehmen wesentliche Aspekte, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. CONSENSUS bietet Unternehmen ein umfassendes Angebot zu allen Fragen aus dem Bereich Führung und Organisationsentwicklung – wissenschaftlich fundiert und durch umfassende Praxiserfahrung erprobt.

2. WAS BIETEN WIR AN?

Eine Weiterbildung für Führungskräfte und Freiberufler, die zugleich eine berufsqualifizierende Ausbildung ist!

Wir vermitteln Ihnen umfassende Kenntnisse, die Sie für eine erfolgreiche und effektive Arbeit in Projektteams, in unternehmensübergreifenden Gruppen und anderen hierarchiefernen Strukturen benötigen. Gleichzeitig erlangen Sie mit der Erbringung aller geforderten Leistungen des Ausbildungslehrgangs eine zusätzliche Formalqualifikation, die Sie zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit als zertifizierte Mediatorin bzw. zertifizierter Mediator benötigen.

Die aktuelle Rechtslage besagt folgendes: In Deutschland darf sich jeder **Mediator** nennen, der in eigener Verantwortung für eine „geeignete Ausbildung und regelmäßige Fortbildung“ sorgt. Die Bezeichnung **zertifizierter Mediator** hingegen ist seit 2012 durch § 5 Abs. 2 des Mediationsgesetzes gesetzlich geschützt. Seit dem 1. September 2017 dürfen sich alle Personen als zertifizierte Mediatoren bezeichnen, die durch die **aussagekräftige Bescheinigung einer Ausbildungseinrichtung** nachweisen können, dass sie

- erfolgreich einen Ausbildungslehrgang über mindestens 120 Präsenzzeitstunden absolviert haben, deren Inhalt durch eine Rechtsverordnung genau spezifiziert wird und
- während des Ausbildungslehrgangs oder innerhalb eines Jahres danach einen Praxisfall mediiert und in einer Einzelsupervision reflektiert haben.

Mit dem erfolgreichen Abschluss unserer berufsbegleitenden 120-Stunden - Basis- Ausbildung erfüllen Sie die Anforderungen an einen der Rechtsverordnung entsprechenden Ausbildungslehrgang. Dies bescheinigen wir Ihnen in Form eines Abschlusszeugnisses. Nachdem Sie außerdem einen Anerkennungsfall mediiert oder co-mediiert und hierüber eine Supervisionsbescheinigung erhalten haben, stellt Ihnen Consensus Campus ein Zertifikat darüber aus, dass Sie berechtigt sind, den Titel zertifizierte Mediatorin bzw. zertifizierter Mediator zu führen. Für den dauerhaften Erhalt des Titels sorgen Sie anschließend eigenverantwortlich entsprechend den Vorgaben der Zertifizierte-Mediatoren-Verordnung (ZMediatAusBV) durch vier weitere supervidierte Praxisfälle sowie regelmäßige Fortbildungen.



WAS IST DAS BESONDERE DARAN?

Die Consensus Campus Mediationsausbildung ist eine der besten praktisch und wissenschaftlich fundierten Ausbildungen, die Sie besuchen können, weil



- die erfahrenen Dozentinnen und Dozenten konsequent Inhalte professionell vermitteln, sodass Sie diese sofort in Ihrem Alltag anwenden können. Bei Consensus gibt es dafür eine eigene Business Line – Consensus Interventions. Dort werden alle Konfliktlösungs-Interventionen aus der täglichen Arbeit für Unternehmen, NGOs und Interessensvertretungen erdacht, individuell angepasst, wissenschaftlich auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert und ständig weiterentwickelt.
- Sie die neuesten Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Arbeits- und Organisationspsychologie und Kommunikationswissenschaft so präsentiert bekommen, dass Sie diese direkt in Ihrer alltäglichen Arbeit nutzen können.
- Sie durch die Einbindung des Consensus Campus in die Consensus Group nach Möglichkeit bei einem Consensus Projekt (Mediation, Moderation, Konzeptionierung, Teamworkshop, Blick hinter die Kulissen....) hospitieren und diese wertvollen Erfahrungen unmittelbar wieder in Ihrem eigenen Umfeld einsetzen können. In der Regel wird Ihnen diese Gelegenheit schon während Ihrer Ausbildung oder im darauffolgenden Jahr geboten.
- wir Ihnen bei Buchung unseres Add-on Praxispaketes garantiert innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Basiskurses einen eigenen Mediations- oder Co-Mediationsfall mit anschließender Supervision vermitteln, sodass Sie zusammen mit dem Ausbildungslehrgang alle Anforderungen erfüllen, um den Titel zertifizierte Mediatorin bzw. zertifizierter Mediator nach der ZMediatAusbVO zu führen.
- Sie als Consensus Campus-Alumni exklusiv und kostenlos die Möglichkeit haben, sich auf der Plattform <https://konsens-fuer-alle.de/> listen zu lassen und so Ihre Chancen zu erhöhen, in kürzester Zeit Praxiserfahrungen als Mediator bzw. Mediatorin zu sammeln, Ihren Anerkennungsfall für die erstmalige Zertifizierung und/oder weitere Fälle für den Erhalt Ihres Titels zu finden.
- Sie mit Abschluss der Ausbildung befähigt sind, Ausnahmesituationen wie z.B. Konflikten mit Kollegen, im Team, mit Mitarbeitern und im Privaten konstruktiv zu begegnen und wirtschaftliche Erfolgslösungen herbeizuführen.



3. TEILNAHME-VORAUSSETZUNGEN

- Abgeschlossene akademische Ausbildung und/oder mindestens fünf Jahre entsprechende Berufserfahrung
 - Mindestalter 26
 - Einreichung Lebenslauf
 - Positives Aufnahmegespräch
-

4. TERMINE STUTTGART

Fr., 06. März – So., 08. März 2020
Fr., 27. März – So., 29. März 2020
Fr., 24. April – So., 26. April 2020
Fr., 15. Mai – So., 17. Mai 2020
Fr., 26. Juni – So., 28. Juni 2020

Alle Ausbildungsmodule sind in sich abgeschlossen. Sollten Sie zu einem Termin nicht anwesend sein können, besteht die Möglichkeit, das versäumte Modul im nächsten Ausbildungslehrgang nachzuholen oder stattdessen zwischen dem Stuttgarter und dem Hamburger Ausbildungslehrgang zu wechseln.

Seminarzeiten

- 1. Tag: 14 - 20 Uhr
- 2. Tag: 09 - 19 Uhr
- 3. Tag: 09 - 17 Uhr

Die Ausbildung endet mit der feierlichen Überreichung der Abschlusszeugnisse bzw. – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – der-Zertifikate.

STANDORT STUTTGART:

Consensus GmbH | Consensus Campus | Königstraße 40 | 70173 [Stuttgart](#)

Kontakt Lehrgangsbüro:

Sabrina Beichter und Birgit Wirtz | willkommen@consensus-campus.de | 0800 333 7707



5. MEDIATIONS-AUSBILDUNGSPLAN SOMMERSEMESTER 2020 :

AUSBILDUNGSLEHRGANG NACH DER RECHTSVERORDNUNG ZUM ZERTIFIZIERTEN MEDIATOR (M/W/D)

Nr	Titel	Inhalte	Std.	Termine
1	Einführung, Überblick und Einstieg in die Mediation	<p>Geschichte, Grundlagen, Anwendungsfelder Haltung, Prinzipien, Rollen, Leitbilder, Abgrenzung, Überblick über die Phasen der Mediation,</p> <p>Konflikttheorie (Konfliktfaktoren, Konfliktodynamik und Konfliktanalyse; Eskalationsstufen; Konflikttypen) Erkennen von Konfliktodynamiken (interaktiv),</p> <p>Recht der Mediation (Rechtliche Rahmenbedingungen: Mediatorvertrag, Verschwiegenheit, Vergütungsfragen, Haftung, Grundzüge des Rechtsdienstleistungsgesetzes)</p> <p>Kommunikations- und Arbeitstechniken (interaktiv), Rollendefinition, Rollenkonflikte</p> <p>Aufgabe und Selbstverständnis des Mediators (insbesondere Wertschätzung, Respekt und innere Haltung), Allparteilichkeit, Neutralität und professionelle Distanz zu den Medianden und zum Konflikt</p> <p>Praxisschwerpunkt: Phase 0 (Vorgespräch, Hypothesenbildung), Phase 1 (Arbeitsbündnis, Auftragsklärung)</p>	24	Stuttgart: Fr., 6. – So., 8..März
2	Kommunikationskompetenz und Lösungsorientierung	<p>Kommunikations- und Fragetechniken (interaktiv), Entwicklung und Bewertung von Lösungsoptionen, Kreativtechniken, Visualisierungs- und Moderationstechniken,</p> <p>Einzelheiten zu den Phasen der Mediation in der Theorie und Praxissimulation:</p> <p>Phase 1: Mediationsvertrag, Gesprächsregeln, Darstellung des Angebots als Mediator, Auftragsklärung</p> <p>Phase 2: uninterrupted time, Stoffsammlung, Themenerhebung und -priorisierung</p> <p>Phase 3: Interessenerforschung (Interessen hinter den Positionen, Window I und II, gemeinsame Bezugspunkte)</p>	24	Stuttgart: Fr., 27. – So., 29. März
3	Konflikt – und Verhandlungskompetenz auf psychologischer Grundlage	<p>Erkenntnisse der Hirnforschung zum Verhalten in Konflikten, Macht, Fairness und Gerechtigkeit in der Psychologie und in der Mediation</p> <p>Umgang mit Gefühlen des Mediators und der Medianden, Selbstreflexion (z. B. Bewusstheit über die eigenen Grenzen aufgrund der beruflichen Prägung und Sozialisation, Reflexion des eigenen Konfliktlösungsstils), Erkennen von Konfliktodynamiken, Interventionstechniken</p> <p>Verhandlungstechniken und –kompetenz, Grundlagen der Verhandlungsanalyse, intuitives Verhandeln, Verhandlung nach dem Harvard-Konzept/integrative Verhandlungstechniken, distributive Verhandlungstechniken, Exkurs: GRASP-Methode</p> <p>Praxissimulation: Wiederholung Phasen 1-3, Praxisschwerpunkt Phase 4 (Sammeln und Bewerten von Optionen) und Phase 5 (Verhandeln und Vereinbaren)</p>	24	Stuttgart: Fr., 24. – So., 26. April



4	Recht, Ethik und besondere Rahmenbedingungen	<p>Rolle des Rechts in der Mediation, Abgrenzung von zulässiger rechtlicher Information und unzulässiger Rechtsberatung, Sensibilisierung für das Erkennen von rechtlich relevanten Sachverhalten, Mitwirkung externer Berater in der Mediation, Rechtliche Bedeutung und Durchsetzbarkeit der Abschlussvereinbarung unter Berücksichtigung der Vollstreckbarkeit</p> <p>Abschlussvereinbarung (SMART-Check) und Abschlussritual in der Mediation</p> <p>Besonderheiten unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Settings in der Mediation: Betriebsinterne Mediation, Mediation im öffentlichen Raum/Bürgerbeteiligung</p> <p>Einzelgespräche, Co-/Teammediation, Mehrparteienmediation, Shuttle-Mediation</p> <p>Vor- und Nachbereitung von Mediationsverfahren, Dokumentation/Protokollführung</p> <p>Ethik und Religion in der Mediation, Konfliktlösungsstrategien in verschiedenen Religionen</p> <p>Praxisschwerpunkt: Phase 5 (Verhandeln und Vereinbaren), Praxissimulation einer Co-Mediation</p>	24	<p>Stuttgart:</p> <p>Fr., 15. – So., 17. Mai</p>
5	Der eigene mediative Stil	<p>Phasenmodell, Transformationsansatz und Metaphernbrücke – was passt wann?</p> <p>Einsatz kreativer Techniken: Bilder, Skulpturen, Storytelling, Psychodrama, Becher des Pythagoras</p> <p>Doppeln in der Mediation</p> <p>Ressourcenorientierte Selbstreflexion eigener Stärken und Schwächen</p> <p>Umgang mit Fehlern und Scheitern</p> <p>Praxissimulation zu Wagnissen und Herausforderungen in der Mediation</p> <p>Abschlusskolloquium und feierliche Übergabe der Zertifikate</p>	24	<p>Stuttgart:</p> <p>Fr., 26. – So., 28. Juni</p>

6. AUSBILDERTEAM

Bei der Zusammenstellung unseres Ausbilderteams haben wir besonderen Wert darauf gelegt, alle in der Weiterbildung vermittelten Inhalte mit Dozenten zu besetzen, die nicht nur über umfangreiche praktische Erfahrungen verfügen, sondern sich auch fortlaufend mit den jeweils neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und Theorien beschäftigen. Denn gerade das ständige Spiegeln von praktischen Erfahrungen an wissenschaftlichen Erkenntnissen schärft den Blick für das in der jeweiligen Konstellation angemessene Vorgehen. Ergänzend dazu achten wir auf eine individuelle Persönlichkeit unserer Ausbilder und Ausbilderinnen. Dadurch ist sichergestellt, dass Sie als Teilnehmende an unserem Aus – und Weiterbildungsprogramm unterschiedliche Perspektiven auf die Ausbildungsinhalte vermittelt bekommen. Vielfalt ist hierbei wichtiger als eine „mainstream opinion“.



7. AUSBILDUNGSPHILOSOPHIE

- Mediation fordert von den Teilnehmenden eine intensive persönliche und fachliche Beschäftigung mit dem Thema sowie ein hohes Maß an Eigeninitiative, um die erworbene Kompetenz in der Praxis zu erproben.
- Uns sind heterogene Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichen Quellberufen wichtig. Durch die Interdisziplinarität der Ausbildungsgruppen tauschen die Teilnehmenden wertvolle Erfahrungen aus und lernen zusätzlich voneinander.
- Eine gleichbleibende Gruppe während des gesamten Ausbildungslehrgangs ist für uns sehr wichtig, um den kontinuierlichen fachlichen und persönlichen Entwicklungsprozess zusätzlich zu gewährleisten.
- Durch einen Methodenmix aus Theorie und einem hohen Anteil an spannenden praktischen Übungen vermitteln wir Wissen und Vertrauen in das neu Gelernte. Das garantiert den Wissenstransfer in den Alltag.
- Kasuistik, Diskussion, Feedback, Deep Learning Questions
- Die Gruppengröße ist begrenzt, um höchste Qualität der Ausbildung zu garantieren.





8. INVESTITION

Die Teilnahmegebühr für den Ausbildungslehrgang zur zertifizierten Mediatorin / zum zertifizierten Mediator mit Schwerpunkt Strategische Mediation und Interessenmanagement beträgt insgesamt € 3.675,00. Die Zahlung in vier Raten ist möglich. Wer den Gesamtbetrag innerhalb 14 Tagen nach Rechnungstellung auf einmal bezahlt, erhält € 75,00 Rabatt. Der Ausbildungslehrgang ist von der Mehrwertsteuer befreit.

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Alle Lehrveranstaltungen der Module 1 bis 5 laut Mediationsausbildungsplan
- Nach Möglichkeit eine Hospitanz bei einem Consensus Projekt direkt beim Kunden, im Seminar, während einer Strategiebesprechung oder beim Blick hinter die Kulissen (nur nach Verfügbarkeit, bei Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung)
- **Wissenschaftliche Fundierung durch renommierte Persönlichkeiten aus der Forschung im Ausbildungsteam.** Die CONSENSUS Mediationsausbildung wird dadurch mit den relevanten Wissenschaftsfeldern verknüpft, die sich mit der sozialen Komplexität von Konfliktverläufen befassen.
- Umfangreiche Skripte und Unterrichtsmaterialien mit dem Klartext – Verständlichkeitssiegel der Universität Hohenheim
- Tagungsgetränke und Pausensnacks (Brezel, Obst)



9. ZUSATZANGEBOTE NACH ABSCHLUSS DES 120-STÜNDIGEN AUSBILDUNGSLEHRGANGS

In der Rechtsverordnung zum Mediationsgesetz wird in § 3 (1) folgendes gefordert:

„Der zertifizierte Mediator hat nach Abschluss der Ausbildung regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Der Umfang der Fortbildungsveranstaltungen beträgt innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren mindestens 40 Zeitstunden. Die Vierjahresfrist beginnt erstmals mit der Ausstellung der Bescheinigung nach §2 Absatz 6 zu laufen.“

Consensus bietet daher allen Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung die Möglichkeit, aus den nachfolgend angeführten Fortbildungsveranstaltungen und Vertiefungsrichtungen zu wählen. Ein Quereinstieg nach Abschluss einer anderen 120-stündigen Mediationsausbildung nach den Anforderungen der ZMediatAusbV ist nach Absprache möglich. Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Webseite. Die Veranstaltungen kommen zustande, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.



Titel	Inhalte	Std.	Termine	
Add-on Praxispaket: Vermittlung und Supervision einer (Co-) Mediation während oder innerhalb eines Jahres nach dem Ausbildungslehrgang	Vermittlung eines realen Mediationsfalls, Begleitung durch ein Mitglied aus dem Consensus-Beraterpool Einzelsupervision zu dieser (Co-) Mediation Consensus Campus – Zertifikat über die Berechtigung, den Titel Zertifizierte Mediatorin / Zertifizierter Mediator (ZMediatAusbV) zu führen	tbd	nach Verfügbarkeit	€ 360,-
Add-on Vertiefungslehrgang: Mediation in Wirtschaft und Organisationen (nach den Standards des Bundesverbandes Mediation)	Team - Mediation am Arbeitsplatz durch externen Mediator Interkulturelle Mediation (unterschiedliche Mediationsstile, Caucus) Mediation zwischen Unternehmen, insbesondere bei Beteiligung von Anwälten Innerbetriebliche Mediation, betriebsinterne Konfliktmanagementsysteme, Konfliktprophylaxe: Gruppensupervision I Gruppensupervision II Begleitete Peergroup – Arbeit	7,5 7,5 7,5 7,5 15 15 20	Stuttgart: tbd.	€ 1800,--
Add-on Vertiefungslehrgang Familienmediation (nach den Standards des Bundesverbandes Mediation)	Trennungs- und Scheidungsmediation I: psychologische Grundlagen Trennungs- und Scheidungsmediation II: rechtliche Grundlagen Kinder und Jugendliche in der Mediation Konflikte zwischen den Generationen/Elder Mediation Gruppensupervision I Gruppensupervision II Begleitete Peergroup – Arbeit	7,5 7,5 7,5 15 15 20	Stuttgart: tbd.	€ 1800,-- * *Falls beide Vertiefungs- lehrgänge gebucht werden, muss die Gruppensuper- vision nur einmalig gebucht werden. Dann wird der 2. Lehrgang zum halben Preis angeboten.
Offene Seminare/Fortbildungen für Mediatoren	z.B. - Flipchart-Kurs, - Scrum & Design Thinking - Mediations-Praxis-Inspirationstag - Mediation aus ethnologischer Perspektive	Je 8	s. auf www.consensus- campus.de/ Weiterbildung	tbd.



! ELTERNZEIT IST WEITERBILDUNGSZEIT

- **NEU: Ein besonderes Angebot für Mütter und Väter in Elternzeit:**
Kinderbetreuung während des Ausbildungslehrgangs zum zertifizierten Mediator (m/w/d)
immer am Freitag während der Lehrveranstaltungen von 13:45 – 20:15 Uhr.
Die Kinderbetreuung findet statt, wenn mindestens drei Kinder teilnehmen. So sind Ihre Kleinen gut betreut und Sie können sich in Ruhe auf den Ausbildungslehrgang konzentrieren und Ihre Karrieremöglichkeiten weiter entwickeln.

10. ANERKENNUNGSFALL UND SUPERVISIONSBESCHEINIGUNG

Um den Titel „zertifizierte Mediatorin“ bzw. „zertifizierter Mediator“ nach der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung – ZMediatAusbV) führen zu dürfen, ist es zwingend notwendig, einen Fall entweder selbst zu medieren oder in Co-Mediation durchzuführen und diesen im Rahmen einer Einzelfall-Supervision vorzustellen. Ein solcher Anerkennungsfall erfordert in Abgrenzung zu einer Hospitant, dass die Mediations Sitzung zumindest in Teilen eigenverantwortlich geleitet wird. Dieser Anerkennungsfall in Form einer ausführlichen Dokumentation samt der Supervisionsbescheinigung kann während des Ausbildungslehrgangs oder bis zu einem Jahr nach dessen Abschluss bei Consensus Campus vorgelegt werden. Anschließend bescheinigt Consensus Campus, dass aufgrund des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungslehrgangs und der Einzelsupervision der Titel „zertifizierter Mediator“ bzw. „zertifizierte Mediatorin“ im Sinne der ZMediatAusbV geführt werden darf.

Consensus vermittelt über seinen Berater- und Dozenten-Pool qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren, die die Supervision nach ihren individuellen Stundensätzen abrechnen. Gelegentlich werden auch Einzelfall-Supervisionstage in den Räumen von Consensus veranstaltet.

Für den dauerhaften Erhalt des Titels verlangt die Rechtsverordnung vier weitere supervidierte Praxisfälle innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach der erstmaligen Zertifizierung.

Alle Praxisfälle einschließlich des Anerkennungsfall für die erstmalige Zertifizierung suchen die Absolventen und Absolventinnen der Ausbildungslehrgänge in eigener Verantwortung. Wir unterstützen dies durch das exklusive Angebot unserer Plattform <https://konsens-fuer-alle.de/>

Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, das Add-on Praxispaket, das die Vermittlung und Supervision eines Mediationsfalles enthält, als Zusatzleistung zu buchen.



11. TEAM



ANDREA HARTMANN-PIRAUDEAU

Andrea Hartmann-Pirauveau ist Geschäftsführerin von Consensus und seit 15 Jahren selbständige Unternehmerin. Sie ist vielfach geschätzte Konfliktvermittlerin bei großen Unternehmen.

- Internationale Berater- und Trainertätigkeit
Schwerpunkt: Wirtschaftsmediation, Organisationsentwicklung, Coach und Kommunikationsberaterin
- Magisterstudium Kommunikations- und Medienwissenschaften, Soziologie und Linguistik, Universität Mannheim
- Master of Mediation, jur. Fakultät, Fernuni Hagen
- Mehrjährige Tätigkeit im Management nationaler und internationaler Einheiten



DR. IMKE WULFMEYER

leitet seit dem Frühjahr 2019 die Mediationsausbildung bei Consensus Campus in Stuttgart und Hamburg.

- Rechtsanwältin und Mediatorin BM/BAFM, Mediationserfahrung seit 2004, Schwerpunkt Familienkonflikte, Trennung und Scheidung, Erbauseinandersetzungen
- 2007 Gründung einer Anwaltskanzlei und Praxis für Mediation
- Supervision, systemische Beraterin, Anwältin für Cooperative Praxis
- Seit 2014 Lehrbeauftragte an der Universität Hohenheim für das fakultätsübergreifende Modul Konfliktmanagement
- Von Seerechtskanzleien in Hamburg, New York und Rotterdam über das Filmgeschäft bis zu Forschungsprojekten in den Vereinigten Arabischen Emiraten verfügt sie über vielfältige interkulturelle und branchenübergreifende Erfahrungen mit Konfliktmanagement in unterschiedlichen Settings.



BIRGIT HAUSER

Birgit Hauser, kreative Konfliktlösungsstrategin mit langjähriger Erfahrung, hat die Mediationsausbildung bei Consensus Campus ins Leben gerufen. Unter ihrer Leitung entwickelte das Ausbildungsinstitut sein einzigartiges Profil, das hohen Praxisbezug mit wissenschaftlichem Tiefgang verbindet.

- Internationale Berater- und Trainertätigkeit,
Schwerpunkt: Kommunikation in anspruchsvollen Situationen, Verhandlungen
- Master of Science in Project & Business Mediation
Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Certificate of Advanced Studies in Mediation, FH St. Gallen + ausgebildete Wirtschaftsmediatorin, Steinbeis Hochschule Berlin
- Ehemalige HR Managerin bei zwei global playern



PROF. DR. FRANK BRETTSCHEIDER

Prof. Dr. Frank Brettschneider ist Inhaber des Lehrstuhls für Kommunikationswissenschaft an der Universität Hohenheim. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Kommunikation bei Bau- und Infrastrukturprojekte, die Verständlichkeitsforschung, die Politische Kommunikation (insbesondere Wahlforschung) und das Kommunikationsmanagement. Frank Brettschneider ist u.a. Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung der Landesregierung Baden-Württemberg. Er bereichert die Consensus Mediatorenausbildung mit Vorträgen und Gesprächsrunden.



PROF. DR. EWALD KRAINZ

Doktorat in Psychologie, Habilitation über "Die Morphologie der sozialen Welt", danach Professor für Gruppendynamik und Organisationsentwicklung an der Universität Klagenfurt; Lehrtätigkeit an mehreren Universitäten, corporate universities und freien Bildungseinrichtungen; Konzeption und Leitung zahlreicher Curricula;

Entwicklung des wissenschaftlichen Zentrums des österreichischen Gruppendynamik-Netzwerks, Gründung der „Klagenfurter Schule der Gruppen- und Organisationsdynamik“

Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher, Zeitschriften und Artikel zu den Themen Projektmanagement, Konfliktmanagement und Mediation, Führung, Teamentwicklung, Gruppen- und Organisationsdynamik, Beratung, Kulturanthropologie;

Langjährige globale Tätigkeit als Trainer, Berater und Forscher in verschiedenen Feldern und mit verschiedenen Organisationen und Personengruppen zu Problemen im Zusammenhang der oben genannten Themen.



JÜRGEN BRIEM

Jürgen Briem, Diplommathematiker, Master of Mediation und systemischer Coach, war innerhalb der SAP AG bis Ende 2016 verantwortlich für die Einführung und Leitung eines weltweiten Konfliktmanagementsystems (SMS@SAP), das alle im Unternehmen vorhandenen Konfliktlösungsverfahren vernetzt und somit eine systematische Konfliktbearbeitung ermöglicht. Weiterhin ist Jürgen Briem Initiator und Mitbegründer des "Round Table Mediation und Konfliktmanagement der deutschen Wirtschaft". Als selbständiger Mediator und Coach bietet er professionelle Konfliktberatung, Schulungen für Manager und Personalreferenten sowie den Aufbau von inneruniversitären und innerbetrieblichen Konfliktmanagementsystemen an.



ANDREAS HAUSMANN

Andreas Hausmann ist freier Rechtsanwalt und seit mehr als 20 Jahren mit Führungsfunktionen im Südwestrundfunk beschäftigt. Sein Praxisschwerpunkt liegt im Verhandlungsmanagement schwieriger Vertrags- und Mitarbeiterkonstellationen. Lösungsorientiertes Vermitteln in Konfliktsituationen und gesichtswahrende Ergebnisse sind Ziel und Credo seiner Arbeit.

- Verhandlungsführung bei Fernsehproduktions für den SWR
- ARD Sprecher der Schiedsstelle für Streitfälle mit Fernseh-Auftragsproduzenten
- SWR Vertreter im Kulturausschuss der Stadt Stuttgart



FRANZ-JOSEF INNERHOFER

Franz-Josef Innerhofer ist Dipl. Psychologe mit mehrjähriger Erfahrung in Personal- und Organisationsentwicklung im Automotive-Bereich und im Öffentlichen Dienst.

Er ist Lehrbeauftragter an der International School of Management, Stuttgart

- Diplom Psychologe, Studium in München und Innsbruck
- Master of Mediation an der juristischen Fakultät, Fernuni Hagen
- Internationale Berater- und Trainertätigkeit
Schwerpunkt: Führung - Kommunikation - Konflikt
- Erfahrener Experte bei Klärung von hocheskalierten Konflikten
- Coach für Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte



SABINE SCHNARRENBERGER

Sabine Schnarrenberger ist Dipl. Dokumentarin, Projektmanagerin und Wirtschaftsmediatorin. Sie ist seit mehr als 15 Jahren Projektleiterin, Projektcoach und Change-Begleiterin in strategischen und operativen Projekten. Im Lauf der Jahre hat sie sich als Turnaround-Managerin für schwierige Projektsituationen, in denen scheinbar „nichts mehr geht“, spezialisiert.

- Ausbildung zur Wirtschaftsmediatorin an der Steinbeis Hochschule Berlin, Akademie Soziales und Recht
- Die Projektmanagerin ist ehrenamtlich bei der Gesellschaft für Projektmanagement e.V. (GPM) engagiert.



13 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Anwendungsbereich: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an Lehr- und anderen Veranstaltungen der Consensus Campus GmbH.

Anmeldung und Buchung: Anmeldungen können per E-Mail, per Telefon oder über ein Anmeldeformular auf der Homepage vorgenommen werden. Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Veranstaltung möglich und bei mehrtägigen Veranstaltungen – nicht für einzelne Tage. Sofern eine Veranstaltung aus mehreren Blöcken besteht, gilt die Anmeldung für alle Blöcke. Eine Anmeldung für einzelne Blöcke ist nicht möglich. Auf Ausnahmen wird im Angebot ausdrücklich verwiesen. Neben der Angabe der Veranstaltung und der Benennung des Teilnehmers (Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, Fon und E-Mail) ist die Angabe des anmeldenden Unternehmens und ggf. des Trägers der Kosten erforderlich. Die Buchung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erhält der Kunde eine schriftliche Information über eine Vormerkung auf der Warteliste oder die Bekanntgabe eines neuen Termins. Die Consensus GmbH behält sich vor, die Annahme einer Anmeldung abzulehnen.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Die schriftliche oder telefonische Anmeldung des Teilnehmers ist bindend. Danach wird eine Rechnung von Consensus Campus GmbH an den Teilnehmer oder das beauftragende Unternehmen versendet. Der Vertrag kommt mit Versendung der Rechnung zustande. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Zur Teilnahme an einem Seminar wird nur zugelassen, wer bei Veranstaltungsbeginn den Preis entsprechend der ausgefertigten Rechnung vollständig entrichtet hat.

Datenschutz: Die der Consensus Campus GmbH übermittelten Daten werden zu Verwaltungszwecken gespeichert. Die Namen- und Anschriftsdaten werden den Teilnehmern und Dozenten der Veranstaltung zugänglich gemacht, soweit dem nicht widersprochen wird.

Veranstaltungspreise: Die Preise sind der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen. Mit der Buchungsbestätigung durch die Consensus GmbH entsteht die Verpflichtung, den Veranstaltungspreis zu bezahlen. Die tageweise Abwesenheit einzelner Teilnehmer berechtigt nicht zur Preisreduktion. Sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, sind Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde **kommt spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung in Verzug**. Der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag ist an die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

Stornierung und Umbuchung: Bei Verhinderung eines Teilnehmers kann zeitgleich mit der Stornierung an seiner Stelle ein anderer Teilnehmer ohne Zusatzkosten die Leistung in Anspruch nehmen. Bei mehrteiligen Veranstaltungen ist ein Teilnehmertausch für die einzelnen Teile nicht möglich. Storniert der Kunde eine Buchung bis zu 3 Monate vor Seminarbeginn, ist dies kostenlos. Storniert der Kunde eine Buchung kürzer als drei aber länger als einen Monat vor Seminarbeginn werden dem 50 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei einer späteren Stornierung wird der vereinbarte Seminarpreis in voller Höhe fällig.

Veranstaltungsabsage: Die Consensus GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen. Dies kann auch kurzfristig geschehen, z.B. bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits bezahlte Kosten werden zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Consensus GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Veranstaltungen aus wichtigem Grund zeitlich zu verschieben oder in Räumlichkeiten an einem anderen Veranstaltungsort zu verlegen. Die gemeldeten Teilnehmer werden über alle Maßnahmen per E-Mail, in Eilfällen auch per Telefon, informiert.

Urheberrecht, Nutzungsbedingungen: Das Urheberrecht und Copyright an allen von der Consensus GmbH im Rahmen der Leistung erstellten Unterlagen, Konzepten, Entwürfen und sonstigen Materialien verbleibt bei Consensus Campus. Material in jeglicher Form, das von der Consensus GmbH im Rahmen einer Leistung erstellt oder dem Kunden im Rahmen der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt wird, darf – auch auszugsweise oder in bearbeiteter Form – nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Consensus GmbH vervielfältigt, veröffentlicht oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Es darf insbesondere nicht für andere Seminare oder ähnliche Leistungen verwendet, überarbeitet, umgeschrieben oder in anderer Weise verändert oder angepasst werden. Ein Ton- und/oder Videomitschnitt von Seminaren oder anderen Leistungen ist nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig.

Haftungsbeschränkungen und –freistellung: Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden jeglicher Art, auch wegen mittelbarer Schäden, wie z.B. entgangenem Gewinn und sonstigen Vermögensschäden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung. Abweichend davon haftet die Consensus GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, wenn: a) ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt, b) sie einen Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Leistungsgegenstands übernommen hat, c) sie schuldhaft Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper verursacht hat, d) sie gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen hat. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung durch die AN die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. (3) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Consensus GmbH allerdings bei nur leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Dieser Schadensersatzanspruch verjährt mit Ablauf der für Sach- und Rechtsmängel geltenden Verjährungsfrist. Der Haftungsausschluss findet in Bezug auf Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz keine Anwendung. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Schlussbestimmungen: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Im Falle von Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Consensus GmbH wird in jedem Fall ein Mediationsverfahren angeraten, um eine für beide Seiten sinnvolle und akzeptable Lösung zu ermöglichen. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten das Amtsgericht Stuttgart bzw. das Landgericht Stuttgart. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, sich auf eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende Regelung zu einigen. Dasselbe soll auch dann gelten, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Stand: März 2017. Diese AGB finden ab 01.09.2017 Anwendung auf alle Buchungen für Veranstaltungen ab dem Jahr 2017.